



Kippenheimweiler



Langenwinkel

Stadt Lahr

Mitteilungsblatt 06

Donnerstag, 11.02.2021



Ortsverwaltung Kippenheimweiler

Erreichbarkeit der Ortsverwaltung

Termine sind nur nach vorheriger Absprache und während der Öffnungszeiten möglich

Montag, Mittwoch, Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers

Termine nur nach vorheriger Absprache möglich.

Tel. 0 78 25-87 08 30, Fax 07821-91075190

E-Mail: ovkippenheimweiler@lahr.de

Ortsverwaltung Langenwinkel

Langenwinkler Hauptstr. 2

Öffnungszeiten

Montag - Mittwoch	08:30 Uhr – 12:30 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Sprechstunden der Ortsvorsteherin

Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr
nur nach vorheriger Vereinbarung	

Tel. 0 78 21-4 32 52, Fax 07821-91075160

E-Mail: ovlangenwinkel@lahr.de

Notrufe

Polizei	110
Polizeirevier Lahr	0 78 21 / 27 70
Feuerwehr/DRK-Rettungsdienst	112
DRK-Krankentransport	07 81 / 1 92 22
Ärztlicher Notfalldienst	
Ärztvermittlung	116 117
Zahnärztlicher Notruf	0180 / 3 22 25 55 11
Giftnotruf	0761 / 1 92 40

Störungsdienst

badenova / Entstörungsdienst Gas+Wasser	0800 / 2767767
EW Mittelbaden Lahr / Strom	0 78 21 / 280-0
Bau- u. Gartenbetrieb Lahr (BGL)	0 78 21 / 9146-0

Herausgeber: Stadt Lahr, Ortsverwaltungen Kippenheimweiler, Langenwinkel, verantwortlich für die amtlichen Teile: Ortsvorsteher Tobias Fäßler, Ortsvorsteherin Annerose Deusch

Verlag und Anzeigen: JV-Verlag, Georg-Vogel-Straße 4, 77933 Lahr, Tel. 0 78 21 / 2 20 63, Fax 3 93 86, E-Mail: jv-verlag@t-online.de

Anmeldung zur Hundesteuer

Sind Sie Halter eines Hundes, dann müssen Sie diesen bei Ihrer Gemeinde anmelden und für den Hund Hundesteuer bezahlen. Der Hund muss innerhalb eines Monats ab Beginn der Hundehaltung bzw. des Zuzugs nach Lahr angemeldet werden.

Bitte beachten Sie, dass zur Feststellung der Hunderasse ab sofort bei der Anmeldung eines Hundes der Heimtierausweis vorzulegen ist.

ÖFFENTLICHE BEKANNTACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl Baden-Württemberg am 14.03.2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Stadt Lahr/Schwarzwald wird in der Zeit vom **22.02.2021 bis 26.02.2021** (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag) während der allgemeinen Öffnungszeiten von 08:30 Uhr – 12:30 Uhr und **Donnerstag, 25.02.2021** von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Lahr, im Wahlbüro Stadtmuseum Tonnenfabrik, Kreuzstraße 6, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26.02.2021, bis 12:30 Uhr, bei der Stadtverwaltung Lahr, Wahlbüro Stadtmuseum Tonnenfabrik, Kreuzstraße 6, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21.02.2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung

eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 50 Lahr durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Oberbürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12.03.2021, 18:00 Uhr, Wahlbüro Stadtmuseum Tonofenfabrik, Kreuzstraße 6, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag für die Briefwahl und
 - 7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausübung der Briefwahl an Ort und Stelle bei der Abholung der Briefwahlunterlagen möglich ist.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert

ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Stimmzettelschlag für die Briefwahl und klebt diesen zu, unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Stimmzettelschlag und den unterschriebenen Wahlschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn auf dem Postwege oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am Wahltag (14. März 2021), bis 18:00 Uhr, dort eingeht. Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Lahr/Schwarzwald, 9. Februar 2021
Stadtverwaltung Lahr/Schwarzwald
Markus Ibert, Oberbürgermeister



Mitteilungen des Landratsamtes

Landratsamt und Sparkasse schreiben Integrationspreis 2021 aus

Engagierte ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen im Ortenaukreis sollen gewürdigt werden

Das Landratsamt Ortenaukreis und die Sparkasse Offenburg/Ortenau vergeben auch in diesem Jahr den Integrationspreis Ortenau. Mit dem Preis sollen die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Ortenaukreis noch intensiver gefördert sowie innovative Ideen, Engagement und gelungene Integrationsprojekte anerkannt und finanziell gewürdigt werden. In 2021 richtet sich die Auszeichnung an ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen im Kreis, die ihre ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich in die Arbeitswelt einbinden. Gestiftet wird der Integrationspreis von der Sparkasse Offenburg/Ortenau. Den besten Projekten winken Preisgelder in Höhe von insgesamt 3.000 Euro. Bewerbungen sind bis Freitag, 30. April 2021, möglich.

Obgleich die Politik dem Fachkräftemangel in der Pflegewirtschaft etwa mit Ausbildungsoffensiven, Vermittlungsabkommen für Pflegekräfte aus Drittstaaten, Modellvorhaben zur Ausbildung für Menschen in und aus Drittstaaten oder dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz begegnet sei, hänge der Erfolg der Maßnahmen in besonderem Maße auch von den Arbeitgebern ab, unterstreicht Landrat Frank Scherer. „Deshalb stellen wir mit dem Integrationspreis 2021 Pflegeeinrichtungen im Ortenaukreis in den Fokus, denen die Integration ihrer ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit innovativen Ideen und hohem Engagement besonders gut gelungen ist – und würdigen damit eine Branche, die in der Coronapandemie besonders gefordert ist“, so der Landrat. „Die Pflegeeinrichtungen im Kreis haben hier in den vergangenen Jahren viel getan, um ihren ausländischen Mitarbeitern bei der Integration in unsere Gesellschaft behilflich zu sein“, zeigt sich Alexandra Roth, Leiterin des Migrationsamtes im Landratsamt Ortenaukreis, gespannt auf zahlreiche Bewerbungen.

Aufgerufen sind alle ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, die ihren Sitz im Ortenaukreis haben. Betriebe können

sich selbst bewerben, aber auch Bürgerinnen und Bürger sind ausgerufen, beispielhafte Einrichtungen vorzuschlagen. Die durchgeführten Integrationsleistungen, Projekte oder Aktivitäten müssen im Ortenaukreis stattgefunden haben. Ausschreibungstext und Bewerbungsformular sind auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.ortenaukreis.de im Bereich Migrationsamt abrufbar. Das Bewerbungsformular kann durch aussagekräftige Berichte, Zeitungsartikel, Fotos etc. ergänzt werden. Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury aus Mitarbeitern des Landratsamtes und der Sparkasse Offenburg/Ortenau.

Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau: „Schluss mit Diäten – Mein Weg zum Wohlfühlgewicht“

Jedes Jahr wird eine neue Diät auf dem Markt angepriesen – und trotzdem steigt die Anzahl an übergewichtigen Kindern und Erwachsenen. Übergewicht bzw. Adipositas erhöht die Risiken für zahlreiche Erkrankungen wie Diabetes und Fettstoffwechselstörungen, belastet die Gelenke und oftmals auch die Psyche. Die Ursachen sind vielschichtig und den Betroffenen kann nur geholfen werden, wenn sie ihre Situation erkennen und daraus einen persönlichen Weg finden. Viele Diäten zur Gewichtsreduktion wirken nicht langfristig und bewirken häufig einen Rückfall in alte Ernährungsmuster. Neben einer sinnvollen Lebensmittelauswahl muss auch das Essverhalten betrachtet werden, um langfristige positive Veränderungen zu bewirken.

In einem Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau am Donnerstag, 18. Februar 2021 um 18 Uhr zeigt die freie Referentin Dr. Silke Bauer auf, wie belastendes Übergewicht reduziert und langfristig das Wohlfühlgewicht stabilisiert werden kann.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Zugangsdaten werden den Teilnehmenden via E-Mail zugesickt. Eine Anmeldung ist bis spätestens Montag, 15. Februar 2021 unter E-Mail: ernaehrungszentrum@ortenaukreis.de erforderlich.

IBB-Sprechstunde nur telefonisch

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen des Ortenaukreises weiterhin nur telefonisch erreichbar

Die Sprechstunden der IBB-Stellen (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle) finden bis auf weiteres telefonisch statt. Die Beratenden sind Psychiatrie-Erfarene, Angehörige von psychisch erkrankten Menschen und Personen mit professionellem Hintergrund. Sie beraten psychisch erkrankte Menschen und/oder deren Angehörige unabhängig und kostenlos und informieren über das regionale Beratungs- und Unterstützungsangebot. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht. Interessierte sind herzlich eingeladen, unverbindlich anzurufen.

- Achern: Telefon des Caritas-Verbands: 07841 6048 4499, Mobil: 01523 6276639.
- Hausach: Telefon des Diakonischen Werks: 07834 988 3399, Mobil: 01525 6828302.
- Kehl: Telefon des Diakonischen Werks: 07851 9487 5599, Mobil: 01525 6828301.
- Lahr: Telefon des Caritas-Verbands: 07821 95449 2299, Mobil: 01525 6828304.
- Offenburg: Telefon der AWO mit der Patientenfürsprecherin: 0781 805 6699, Mobil: 01525 6828303.

Bäume und Sträucher jetzt prüfen

Amt für Umweltschutz weist auf Fällverbot hin

Das Amt für Umweltschutz im Landratsamt Ortenaukreis weist darauf hin, dass Hecken und Bäume vom 1. März bis zum 30. September nicht entfernt oder abgeschnitten werden dürfen. Ziel dieser bundesweit geltenden Regelung ist es, Lebensstätten unterschiedlichster Tierarten, insbesondere in der Brut- und Aufzuchtzeit verschiedener Vogelarten, zu schützen. Deshalb empfiehlt das Landratsamt notwendige Pflegemaßnahmen bis spätestens Ende Februar durchzuführen.

Ausgenommen vom Fällverbot sind Bäume auf Grundstücken, die gärtnerisch genutzt und gepflegt werden. Dazu zählen Haus- und Ziergärten, öffentliche und private Grünanlagen, Sportanlagen und Friedhöfe. Hier ist es das ganze Jahr erlaubt, Bäume zu entfernen, sofern sie keine Vogelnester, Spechthöhlen, Fledermaushöhlen oder Ähnliches beherbergen.

Bäume, die als Naturdenkmal geschützt sind, dürfen das ganze Jahr nicht beseitigt werden. Und auch für gesetzlich geschützte Biotope gelten besondere Vorschriften. Handlungen, die Biotope zerstören oder nachhaltig beeinträchtigen können, sind ebenfalls ganzjährig verboten.

Für Fragen zum Fällverbot steht das Amt für Umweltschutz unter Telefon 0781 805 1222 zur Verfügung.

Ortenauer Gastronomiekampagne „Lust auf...“

Mit der Kampagne „Lust auf...“ präsentiert die Tourismusabteilung des Landratsamtes den Ortenauerinnen und Ortenauer eine Fülle an abwechslungsreichen Abhol- und Lieferangeboten heimischer Gastronomen. Dabei bieten Gaststätten aus der Region im Rhythmus von zwei Wochen Gerichte zu verschiedenen Themen an. Noch bis zum 21. Februar dürfen sich alle freuen, die „Lust auf... gut Badisch“ haben. Das gesamte Angebot an Badischen Gerichten sowie alle Infos zu den Betrieben und zur Kampagne werden auf der Tourismuswebsite www.ortenau-tourismus.de/zusammenhalten/lust-auf veröffentlicht.

Gastronomen, die sich beteiligen möchten, können sich unter tourismus@ortenaukreis.de melden.

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

Mittwoch, dem 17.02.2021

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Festhalle, Bahnhofstraße 25, 77971 KIPPENHEIM

Hier geht es zur Terminreservierung: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/kippenheim-festhalle>

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter 0800-11 949 11 zur Verfügung.

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/

Gewerbliche Schule Lahr

Planen Sie Ihren nächsten Karriereschritt!

Online-Infoabend zu den Weiterbildungsmöglichkeiten an der Gewerblichen Schule Lahr

Dienstag, 23. Februar, 18 bis 20 Uhr

- Industriemeister/in- Fachrichtung Metall, 18:00 bis 18:45 Uhr
- Techniker/in - Fachrichtung Maschinentechnik, 18:45 bis 19:30 Uhr
- Einjähriges Berufskolleg Fachhochschulreife, 19:30 bis 20:00 Uhr

Karriere machen dank einer Weiterbildung an der Gewerblichen Schule Lahr. Alle Infos zu den Angeboten gibt es am Dienstag, 23. Februar von 18 bis 20 Uhr beim Online-Infoabend mit Vorträgen und der Möglichkeit Fragen rund um die Weiterbildungen zum Techniker oder Industriemeister zu stellen. Auch wer in einem Jahr Vollzeitunterricht die Fachhochschulreife nachholen will, bekommt jede Menge Infos. Der Zugang zu den Online-Informationsveranstaltungen erfolgt über die Schulhomepage. Hier sind auch weitere Informationen zu den Weiterbildungen hinterlegt: www.gs-lahr.de.

Pflegeausbildungen an den Pegasus-Fachschulen für Sozial- und Pflegeberufe

An den Pegasus-Fachschulen für Sozial- und Pflegeberufe in Schutterwald beginnen zum 1. April 2021 die dreijährige generalistische Ausbildung zum/zur Pflegefachmann/Pflegefachfrau sowie die einjährige Ausbildung zum/zur Altenpflegehelfer/in. Mit dem zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Pflegeberufegesetz entstand ein neues Berufsbild durch Zusammenführung der drei bisherigen Pflegefachberufe in den Bereichen der „Altenpflege“, „Gesundheits- und Krankenpflege“ und „Gesundheits- und Kinderkrankenpflege“. Für die einjährige Altenpflegehelferausbildung ist der Hauptschulabschluss sowie ein Praktikum in der Pflege erforderlich. Weitere Informationen zu den Ausbildungsangeboten bei Pegasus gibt's telefonisch unter 0781-99077131 oder 0781-99073077 sowie im Internet unter www.pegasus-fachschulen.de



Amtliche Bekanntmachungen

Kippenheimweiler

Der Stadtgulden Lahr geht in die zweite Runde

Vergangenes Jahr musste der Stadtgulden wegen der Pandemie eine Pause einlegen. Die 2020 bereits eingebrachten Projektvorschläge werden ins Jahr 2021 mitgenommen. Für 2021 sind zudem auch Vorschläge zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie denkbar, allerdings ist die Umsetzung erst nach der Entscheidung über das Bürgerbudget im Oktober möglich. Ich rufe die Institutionen, Vereine und auch Sie, liebe Wylertinnen und Wylertler gerne auf, Vorschläge auch für unseren Stadtteil einzureichen. Kontakt über www.stadtgulden-lahr.de oder auch direkt bei Herrn Crone, Tel. 07821/9910051. Näheres auch im Mitteilungsblatt Nr. 05/2021 vom 04.02.2021.
Tobias Fäßler, Ortsvorsteher

Jugendbuchklassiker „Abenteuerliche Reise des kleinen Schmiedledick mit den Zigeunern“

Kennen Sie das Buch - geschrieben aus der Feder der in Wylert geborenen Lehrerin Elisabeth Walter (geb. 1897 – gest. 1956)? Die Romanfigur Schmiedledick ist ein Junge aus dem Hotzenwald, der innerhalb eines Jahres den Burggeist Poppele von Hohenkrähen erlösen soll, was ihm schlussendlich auch gelingt. Er kommt innerhalb eines Jahres durch das gesamte badische Land und vermittelt den Leserinnen und Lesern dabei Wissens-

wertes aus der badischen Geschichte, aus der Sagenwelt, aus der Literatur, der Geografie und Geologie. Der „Schmiedledick“ ist dabei kein Sachbuch und auch kein reines Jugendbuch. Es leitet den Lesern aller Altersschichten an, die angesprochenen Themen spielend zu erobern, bis es dann nach genau einjähriger Reise über dem letzten, dem fünfundsechzigsten Kapitel heißt: „Es spukt zum letzten Male.“ Zum Preis von 14,50 € ist die Ausgabe des badischen Jugendbuchklassikers bei der Ortsverwaltung Kippenheimweiler erhältlich. Die Sonderausgabe des Gesamtwerkes zum 100. Geburtstag von Elisabeth Walter ist für 14,00 € erhältlich.

Auslage

In der Ortsverwaltung neu eingetroffene Broschüren:

- Finanzamt - Steuervordrucke 2020

Müllabfuhr in der kommenden Woche

Montag, 15. Februar 2021: graue Tonne
Vormerkung: Sperrmüllabfuhr am 04. März 2021

Personalausweise und Reisepässe

Alle Personalausweise, die bis zum 21.01.2021 und alle Reisepässe, die bis zum 14.01.2021 beantragt wurden, sind eingetroffen und können bei der Ortsverwaltung abgeholt werden.

Kirchliche Mitteilungen Kippenheimweiler

Ev. Auferstehungsgemeinde Lahr Erlöserkirche Kippenheimweiler

Pfarramt Martin-Luther-Str. 5, 77933 Lahr
Tel. 07821/22530, Fax 07821/3302,
auferstehungsgemeinde.Lahr@kbz.ekiba.de
Di., Do., Fr. von 9.30-12.00 Uhr
Pfarrer Fiehn, Tel. 07821/22530, Sprechstunde nach Vereinbarung



Wochenspruch: Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. Lukas 18,31

Sonntag, 14.2.2021 - Estomihi
kein Gottesdienst

Sonntag, 21.2.2021 - Invokavit
kein Gottesdienst

Auf unserer Homepage www.aufderstehungsgemeinde-lahr.de finden aber weiterhin Onlinegottesdienste statt. Wie es weiter geht, werden wir auf jeden Fall in der Presse veröffentlichen sowie Informationen in die Schaukästen aushängen. Wir bitten um Euer Verständnis!

Sprechstunde

Wenn Sie mit Pfarrer Raimund Fiehn sprechen möchten, rufen Sie bitte im Pfarramt in Lahr an (Tel. 07821/ 985926) und vereinbaren Sie einen Termin mit ihm.



**Kath. Pfarrgemeinde
St. Mauritius Kippenheim**



Röm.-kath. Kirchengemeinde Kippenheim Maria Frieden, Bahnhofstr. 32, 77971 Kippenheim mit ihren vier Pfarrgemeinden St. Mauritius, Kippenheim / St. Leopold, Mahlberg / St. Peter und Paul, Sulz und Zum Altarsakrament, Schwanau

www.mariafrieden-kippenheim.de
kippenheim@mariafrieden-kippenheim.de

Seelsorgeteam

Pfarrer M. Ibach: Tel. 07825/69949-0

m.ibach@mariafrieden-kippenheim.de

Gem.Ref.in R. Haas: Tel. 07825/69949-20 oder 0160/2231916

r.haas@mariafrieden-kippenheim.de

Bürozeiten – Wir sind für Sie da:

Mo. – Fr. 10 – 12 Uhr, Mi./Do. 16 – 18 Uhr in Kippenheim, Tel. 07825/699490; Di. 16 – 18 Uhr in Sulz, Tel. 07821/22485 und Ottenheim, Tel. 07824/2127

Pfarrbüros in Kippenheim, Sulz und Ottenheim sind bis auf weiteres geschlossen.

Wir sind aber weiterhin telefonisch und per Mail für Sie da.

In dringenden Angelegenheiten ist eine telefonische Terminabsprache im Vorfeld möglich.

Wichtige Informationen der Kirchengemeinde Kippenheim Maria Frieden

Aufgrund der aktuellen Coronalage hat der Pfarrgemeinderat nach intensiven Beratungen erneut entschieden, dass bis einschließlich 21. Februar keine Gottesdienste stattfinden werden. Es besteht aber die Möglichkeit den Sonntagsgottesdienst aus einer unserer Kirchen oder Kapelle online mitzufeiern. Den Zugang zu diesem Gottesdienst finden Sie auf unserer Homepage www.mariafrieden-kippenheim.de. Sie können diesen Gottesdienst bereits samstags ab 18 Uhr online mitfeiern.

Gebetsanregungen in den Kirchen

Auch weiterhin haben wir - besonders für die Sonntage - Materialien für Sie in den Kirchen ausgelegt. Wir wollten das Evangelium, geistliche Anregungen dazu, Gebete, Einladungen zu Fürbitten u. Ä. zur Verfügung stellen: für Ihr Beten oder Meditieren zu Hause.

Für den Aschermittwoch wird eigens zum Ritus der Aschenauzteilung ein Gebet in den Kirchen ausliegen.

Wir laden Sie herzlich ein, sich davon zu bedienen.

Vereinsmitteilungen Kippenheimweiler



**Förderverein
Kippenheimweiler**

**Liebe Wylertinnen & Wylert,
liebe Freunde & Mitglieder des Fördervereins,**

Vorfriede ist bekanntlich die schönste Freude.

Deshalb möchten wir, trotz oder gerade wegen der anhaltenden Umstände, optimistisch in das neue Jahr blicken.

Wir hoffen, dass wir unser Sommernachtskino nun am Samstag, dem 04.09.2021 für Sie durchführen können. Bitte halten Sie sich den Termin schon einmal frei.

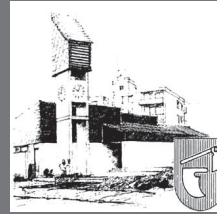
Auch das letztjährig abgesagte Bouleturnier soll nachgeholt werden.

Hierfür können wir, wie auch für unsere alljährliche Hauptversammlung, aktuell noch keinen konkreten Termin nennen.

Wir halten Sie jedoch weiter auf dem Laufenden.

Bis dahin wünschen wir Ihnen Gesundheit, bleiben Sie zuversichtlich.

Ihr Förderverein



**Amtliche
Bekanntmachungen**

Langenwinkel

Verwaltungsstellen eingeschränkt geöffnet

Aufgrund der Coronasituation bleibt es vorerst bei den eingeschränkten Öffnungsregelungen für die Verwaltungsstellen.

Die Ortsverwaltung bleibt daher bis auf weiteres geschlossen, Sie haben jedoch die Möglichkeit nach vorheriger Terminvereinbarung z.B. Ausweise zu beantragen, sich umzumelden oder einen Rentenanspruch zu stellen. Auch für die Ortsvorsteher-sprechstunde mit Frau Deusch können ab sofort wieder Termine vereinbart werden.

Terminvereinbarungen bitte unter Tel.: 07821/43252 oder per Mail unter ovlangenwinkel@lahr.de.

Bitte beachten: Maskenpflicht in allen öffentlichen Gebäuden

Gelbe Säcke, Formulare etc. können ohne Termin abgeholt werden, dafür bitte klingeln. Wir sind Montag – Mittwoch und Freitag vormittags von 8:30 – 12:30 Uhr und Donnerstag nachmittags von 14:00 – 18:00 Uhr erreichbar.

Wir gratulieren

allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, verbunden mit den besten Wünschen für ihre Gesundheit. Frau Deusch wird aufgrund des Corona-Virus in nächster Zeit auf persönliche Geburtstagsglückwunsch-Besuche verzichten.

Personalausweise und Reisepässe

Alle Personalausweise die bis zum 14.01.2021 und Reisepässe die bis zum 14.01.2021 beantragt wurden, sind eingetroffen und können nach telefonischer Anmeldung bei der Ortsverwaltung abgeholt werden.

Auslage

In der Ortsverwaltung neu eingetroffen:

- Formulare Einkommenssteuererklärung

Müllabfuhr in der kommenden Woche

Keine Müllabfuhr

Jugendraum Langenwinkel

vorübergehend wegen Krankheit geschlossen

Basteln mit der Gemeinwesenarbeit Langenwinkel, Kippenheimweiler und Hugsweiler(GWA LaKiHu)

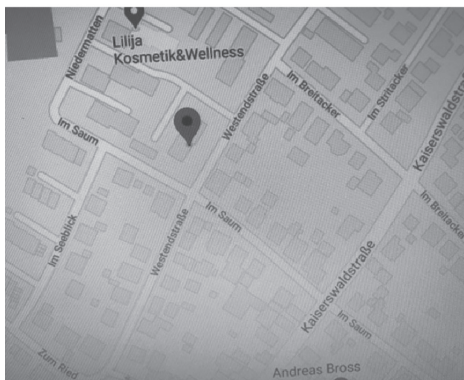
- auch in Zeiten von Corona

Da im Moment keine Gruppenangebote und keine offenen Spielereien möglich sind, möchten wir euch trotzdem darin unterstützen euch Spaßig und sinnvoll zu beschäftigen.

Deshalb könnt ihr euch ab jetzt Ideen und Bastelmaterial bei uns abholen.

Und das funktioniert folgendermaßen: Ihr müsst uns anrufen und einen Termin mit uns ausmachen. Telefon unter 07825/864458 oder 0163/3114752, oder per Mail jochen.brucker@lahr.de. Am besten sind folgende Tage und Termine: Dienstags, Mittwochs und Donnerstag 14- 17.00 Uhr oder nach Absprache.

Dann macht ihr euch an dem Tag mit einer Tasche oder einem Karton auf den Weg zu uns in die Westendstr.11 in Kippenheimer. Der Eingang ist bei der Litfaßsäule (da kleben Plakate drauf ☺)



Bitte setzt eine Maske auf wenn ihr zu uns kommt. Danach sucht ihr Euch eine Bastellei aus. Die Materialien und Werkzeuge bekommt ihr gegen eine kleine Gebühr von 1 oder 2 €, je nach Angebot. Abhängig vom Angebot müsst ihr uns danach die Werkzeuge wieder zurück bringen.

Kirchliche Mitteilungen Langenwinkel



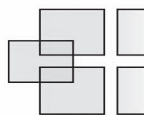
Evangelische
Kirchengemeinde
Langenwinkel

Evang. Pfarramt Hugsweier, Tel. 07821 - 955386, Fax- 955387
Pfarramts-Bürozeiten: Di. 9.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 14.30 bis 17.30 Uhr

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Axel Malter, Telefon 07824/2347.

Am Sonntag, den 14. Februar 2021, kein Gottesdienst.

Ab sofort kann man die Predigten unseres Vakanzvertreters, Pfarrer Axel Malter, im Internet auf unserer Homepage (ekihula.de) lesen. Wer diese Möglichkeit nicht hat, kann die Predigt in ausgedruckter Form (Flyer) ab Sonntag an der Kirche aus einem Prospekthalter entnehmen.



Katholische Kirche
in Lahr

Seelsorgeeinheit An der Schutter

Telefon 07821/92089-0,
Mo bis Fr von 9:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
info@kath-schutter.de, www.kath-schutter.de

Öffnungszeiten der Sekretariate:

Hl. Geist Lahr Bergstraße 83a	Mi 16:00 – 18:00 Uhr
St. Peter und Paul Lahr Lotzbeckstraße 7	Mo 10:00 – 12:00 Uhr Di 16:00 – 17:30 Uhr
Sancta Maria Lahr im Caritas- verband, Bismarckstraße 82	Mo 10:00 – 12:00 Uhr Fr 13:30 – 15:30 Uhr



Evangeliumsrundfunk
"Wir reden von Gott"

ERF – Der Sender für ein ganzes Leben

ERF, Postf. 1444, 35573 Wetzlar, Tel. 06441/975-0,
Christliche Radio- und Fernsehsendungen über DAB+ bzw. Bi-
bel-TV, beides über Mediathek bei www.erf.de

FERNSEHEN: So., 14.2., 11.30: Gottesdienst

RADIO:

Mo. - Fr., 11.00 + 21.00: Durch die Bibel; Mo. - Sa., 11.45 + 19.00: Bibel heute; LZ = 15.00; 19.30; 21.30; gesamt: Sa., 15.00 bis 17.00; Mo. - Fr. 16.00 + 22.00: Das Gespräch: Themen, Menschen und Geschichten. 17.00: Der Feierabend - Ihr guter Begleiter.

Fr., 12.2., 12.00: Wenn der Glaube erwachsen wird (1/3). 16.00: Vergewaltigt - „Ich habe geschwiegen...“. Als sie vergewaltigt wird, fühlt sich Sängerin Deborah Rosenkranz völlig wertlos. 20.00: Christsein mit Ausstrahlung (1/6) „... so dass ihr ein Vorbild geworden seid“

Sa., 13.2., LZ: Alma Mater. 20.00: „Die Wahrheit, nichts als die Wahrheit ...“ Der Absolutheitsanspruch des christlichen Glaubens hat gute Gründe.

So., 14.2., 10.00 + 14.00: Gottesdienst. 16.00: „Die Wahrheit, nichts als die Wahrheit ...“

Mo., 15.2., 12.00: Christsein mit Ausstrahlung (1/6). LZ (bis Do., 18.2.): Der Tote und der Taucher (1/4). Thomas Frankes erster Krimi spielt in einer WG für Menschen mit Behinderung, die gemeinsam ermitteln.

Mi., 17.2., 16.00: Staunen über die Wahrheit. 20.00: Wahrheit 2.0. Hat heutzutage recht, wer am lautesten schreit? Wie geht ein Journalist damit um?

Do., 18.2., 12.00: Wahrheit 2.0. 20.00: Wenn der Glaube erwachsen wird (2/3)

Anzeigen

Wohnung zur Miete schnellstmöglich gesucht

2 Personenhaushalt, Nichtraucher, keine Haustiere
4 Zimmerwohnung, 90-100 qm Wohnfläche, Erdgeschoss (kein Dachgeschoss), ruhige Wohnlage inkl. Wohneinheit (3-4 Parteien), Balkon oder Terrasse, Garage und Stellplatz.
Telefon: 07821/40 28 00 mobil: 0174 9539985



Vom Einfamilienhaus bis zum
Mehrfamilienhaus -
von charmant bis imposant -
Verkaufen Sie mit uns -
seriös und zum besten Preis.



ENGEL & VÖLKERS



Sylvia Stork

Engel & Völkers Ortenau
Kreuzkirchstraße 11 · 77652 Offenburg
Tel. 0176-79 10 12 72 / 0781-93 99 97 00
sylvia.stork@engelvoelkers.com

Ihre **Werbung** im Amtlichen
Mitteilungsblatt ist erfolgreich!
Sie **wird gelesen.**